Stadt Heidelberg

Drucksache: 0190/2013/BV

Datum:

21.05.2013

Federführung:

Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung

Betreff:

Investitionszuschuss an die Sportgemeinschaft Heidelberg-Kirchheim e.V. zur Errichtung eines Umkleide- und Sanitärgebäudes

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des

schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen

Ausschusssitzung durch

die/den Vorsitzende/n!

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	06.06.2013	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: **0190/2013/BV** 00232113.doc

. .

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Die Sportgemeinschaft Heidelberg-Kirchheim e.V. (SGK) erhält zur Errichtung eines Umkleide- und Sanitärgebäudes einen Investitionskostenzuschuss von maximal 250.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in €:
Ausgaben / Gesamtkosten:	250.000,00
Einnahmen:	0,00
Finanzierung:	
Ansatz in 2013	250.000,00

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates zur Genehmigung des Doppelhaushaltes 2013/2014 ist der SGK ein Zuschuss zur Errichtung eines Umkleideund Sanitärgebäudes zu gewähren.

Begründung:

Die Sportgemeinschaft Heidelberg-Kirchheim e.V. hat zur Finanzierung der dringend erforderlichen, neuen Umkleide-, Dusch- und Toilettenräume im neuen Jugendförderzentrum Heidelberg von Anpfiff ins Leben e.V. einen Zuschuss in Höhe von 250.000,00 Euro beantragt. Der Neubau wurde notwendig durch den Anstieg der Jugendlichen von 270 auf 450 Sportler und durch die Aufnahme von Mädchen in das Fußballsportprogramm der SGK. Die neuen Umkleide- und Sanitäranlagen stehen ausschließlich dem gemeinnützigen Jugendsport zur Verfügung.

Für diese Maßnahme wurde von einem Architekturbüro eine Kostenschätzung aus dem Jahr 2012 in Höhe von insgesamt 640.000,00 Euro zugrunde gelegt. Die Dietmar-Hopp-Stiftung wird sich mit einem Zuschuss in Höhe von 330.000,00 Euro an den Baukosten beteiligen. Desweitern sind Zuschüsse des Badischen Sportbundes möglich. Nachdem der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsberatungen 2013/2014 dieser Maßnahme zugestimmt hat, stehen 250.000,00 Euro unter der Projekt-Nr. 8.52311440 in diesem Jahr zur Verfügung.

Damit der Verein umgehend mit den Vorbereitungsmaßnahmen beginnen kann, sollen die Mittel ab sofort zur Verfügung gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt nach dem jeweiligen Baufortschritt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Ziel/e:

Nummer/n: +/-(Codierung) berührt:

(Codierung) berührt: SOZ 14 +

Zeitgemäßes Sportangebot sichern

Begründung:

Der Umbau des Sportplatzes von einem Tennen- in ein Kunstrasenspielfeld ist unumgänglich, auch im Hinblick auf die Nutzung des Platzes durch die Vereinsmitglieder sowie durch die Schulen, aufgrund der besonderen Lage des Kunstrasenspielfeldes.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet in Vertretung

Bernd Stadel